

Sonnabends, den 9. Januarius, 1762.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. sc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

2.



Wochentlich Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geföhnt worden, wo Seider anzuleihen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Dor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als hier zu Alten Stettin auf der Lafadien bey der Pfarr-Wohnung belegenen Häuse keine annchmliche Oferant gescheben; so ist ein anderweitiger Terminus auf den 21ten Januarii 1762 angesetzt worden: Die Liehabere können alsdann Vormittags um 11 Uhr in das St. Johannis Klosters Kasten-Gamme sich einfinden, ihren Both ad Procoollum geben, und der Meißtbiethende gewärtigen, daß wegen der Ad-dition sofort resevieret werden soll.

Es ist albhier in Stettin eine Parkey Wolle zum Verkauf vorräthig; und können die Liehaber bey dem Herrn Secretario Reddel nähere Nachricht erfahren.

Da

Da das des selligen Regierungs-Präsident von Ramin Kindern zugehöriges, allbier zu Stettin am Roßmarkt auf der Mühlens und kleinen Wollweber-Strass-Ecke belegenes Haus, nachdem auf Ansuchen derer Vorwürder daju Approbation und Decretum de alienando erfolget, veräußert werden soll, und zu dem Ende die Subbaßation veanlaßet, auch numerho novus Torminus auf den 1sten Februarii a. c. ans gesetzt worden; So werden die Liebhabere eintretet, sich bewußtesten Lages, auf der Königlichen Regierung unfehlbar einzufinden, und ihr Sabbath ad protocolium zu geben, da denn der Meißtibethende nach Besinden wegen der Addiction rechtliche Verfügung zu erwarten. Signat. Stettin den 23ten Decr. 1761.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

- 1.) Mon Chez l'Oeuvre, 8. 1762. 4 Gr.
- 2.) Beiträge zu den Denkmälern Friedrihs, 1ter Theil, 8. 1762. 6 Gr. 3.) Der galante Läufer, oder das Werk von einem Augenblick, ein Lustspiel von Herrn le Grand, 8. 1762. 3 Gr. 4.) Die verschleierte Verwandlung von Herrn le Grand, 8. 1762. 3 Gr.
- 5.) Historie des menschlichen Herzens nach den Abwechslungen der Tugenden und der Laſter in den Gegebenheiten Thomas Jonas, 8. 2 Thdr. 6.) Spaldings Gedanken über den Werth des Gefühls in dem Christenthum, 8. 1761. 8 Gr. 7.) Liebhabere der Tugend und Weisheit, vorgesetzter unter dem Bildnisse der Herzoglichen Prinzessin Ursille, 1ter Theil, 8. 1761. 1 Thdr. 16 Gr. 8.) Ergebliche Briefe über den großen Wunsch aller Menschen, nemlich glücklich zu seyn, 8. 1762. 20 Gr. 9.) Kabare Reisen nach Spanien, Welschland, Italien und Italien, 8. 1760. 6 Thdr.
- 10.) Geschichts Carl Grandson, in einer Folge von Briefen, 7 Theile mit Kupfern, 8. 1760. 6 Thdr.

Die vermittelte Reinholzen im Stettin, will ihr in der grossen Wollweber-Strasse, zwischen der Witte-Jungbluthen, und des Fabrikanten Wagners Häusern inne belegenes Wohnhaus, so sehr gut optiret, und wobei ein guter Hofraum, nebst kleiner Garten ist, in Termino den 2aten Januarii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, plus licitanti verkaufen; Liebhabere können solches vorher besichtigen, und in Termino ihren Geboh bey dem Notarior Bourriegz in seinem Logis ad protocolium geben.

Es soll eine noch fast ganz neue Jagdt, mit allen Zubehör, circa 12 bis 16 Last gros, aus freyer Hand verkaufen werden; Wer solche Lust zu handeln, kan sich bey dem Kaufmann Johann Christian Willmann am Fischer-Thor melden, das Inventarium besehen, er auch zeigen wird wo welche liegt. Auch hat derselbe in der Cramppe und am Dammischen See gut trockenes Elsen-Schiff-Holz um billigen Preis zum Verkauf stehen, so anjeck mit Schlitten sicher zu holen ist.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt am Viehthor wohnend, liegen 8 bis 10 Oxfest Wein-Hessen, womit denen, welche davon Bantrein destilliren, gedieter werden kan. Man wird sich wegen des Preises so viel als möglich accommodiren.

Es steht ein guter Sattel, nebst Pistolen, Stangen und Trense, Hinter- und Vorder-Zeug zum Verkauf; Liebhaber wollen belieben sich bey den Brameweinbrenner warin Matthias auf dem Nöddenberg, berge allhier einzufinden und eines billigen Accord versichert halten.

Da zum Verkauf einer Stadt-Schale Terminus auf den 15ten Januarii a. c. angesezt worden; So haben sich diejenige, welche diese Schale kaufen wollen, sich in solchen Termine auf der hiesigen Sammert, Vormitags um 10 Uhr zu melden, ihren Both ad protocolium zu geben, und zu garantirigen, daß den Meißtibehörden diese Schale ausgeschlagen werden soll; Und als auch eine neue Stadt-Schale hinnieserum erbauet, und mit demjenigen, welcher die Bau derselben für den billigsten Accord übernehmen will, der Contract geschlossen werden soll; so können sich diejenige welche den Bau einer neuen Schale entreprenieren wollen, in Termino den 28ten Januarii a. c. Gleichfalls auf der hiesigen Sammert Vormitags um 10 Uhr melden und gewarntigen, daß solcher minus licitanti überlassen, und mit demselben der Contract geschlossen werden soll. Stettin, den 2ten Januarii, 1762.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Hand verkaufen; Es befinden sich darin unterschiedliche Stuben, Saumern, Hof und ein schöner Gartens; Liebhaber können sich bey demselben melden, es besehen, und Handlung pflegen.

Es sind zwei Pferde führanden, so aus der Hand verkaufet werden sollen, welche sowohl zum Reiten als zu Zug-Pferden gebrauchen sind; Wer Lust haben mögte solche zu kaufen, sollte sich bey dem Herrn Secretario Dalitz melden, der deshalb Nachweisung thut wird wo die Pferde anzutreffen.

Es sollen allhie in Stettin durch den Notarium Bourriegz in seinem Logis den 4ten Februarii a. c. 20 paar neue Dragooner-Stiefeln, 161 neue Stangen-Gebisse zu Dragooner-Pferden, 8 paar Pistolen, 25 Degen-Sabre, 12 paas lederne Handföhu, 6 paas Pistolen-Holster, 13 Sattel und Deck-Curte, 2 neue Kopftäume, Haufen zum Gesell, ingleichen einige Schilderzeichen, eine Schlaßfaunz mit einem Lisch, ein Hirschfänger, etwas Graumerc und andere Sachen mehr verauktionirt werden; die Liebhabere können sich also Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und wird ohne baars Bezahlung und zwar in Sachsischer Münze nichts abgesetzet werden.

Den 26ten Januarii c. sollen in des Verquaerter Herrn Dobachs Hause zu Stettin in der Grapen-gießerei-Straße, in der zweyten Etage, allerhand Meubles, bestehend in Tische, Stühle, Kleider-Spinden, Weisszeug-Spinden, auch Schenk und Speise-Spinden, desgleichen grosse Spiegel, Porcellain, vergoldete und andere Gläser, Kupfer, Zinn, Messing, Schildereien, und verschiedens Hausgeräthe vor Markt am Morgen verauktionirt werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und daag Geld mitbringen.

Den 19ten Januarii c. sollen in des Notarii Bourdriegs Logis zu Stettin, eines Officiers Effecten, so bestehend in Bettten, Bett-Sack, Kleinen Zeug, nebst verschiedens Hausgeräthe, auch ein klein Officiers-Zelt verauktionirt werden; Liebhabere wollen sich benannten Tages um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und daag Geld mitbringen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als zur Auseinandersetzung der Fleischerschen Erben, und zur Erfahrung des wahren Werthes vor möglig befunden worden, das in der Burgstraße zu Anclam belegene Fleischersche Haus, von 2 Etagen, worin 2 massive Schafskneine, ein gewölbter Keller, in der untersten Etage befinden sich 5 Stuben, 2 Kammer und 2 Küchen und Fleib, in der oberen Etage sind 3 Stuben, 5 Kammer, 2 Küchen, und ein Saal, so mit denen auf dem Hofe befindlichen Gebäuden zusammen zahlt sind zu 737 Rihlr. 8 Gr. öffentlich auf den Weißbietenden zu verkaufen, und dann blerus Teicconi licitationis auf den zten Novembris, 22ten December a. c. und 2ten Januarii a. f. außerabmett worden; So werden Liebhabere sich also denn Nachmittags um 2 Uhr vor dem Wasser-Gerichts dafelbst in curia einfinden, ihren Both ad protocollo abgeben, und gewärtigen, daß dem Plus licitanti das Haus quast in ultimo Termino werde zugeschlagen werden.

Das Rheinhüsische Haus zu Stargard in der Mühlens-Straße belegen, soll ad instantiam deder Erb-Interessenten, in Termino den 22ten Februaris a. f. vor dem Stadt-Gericht plus licitancibus verkauft werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Die Greiflischen Immobilie zu Stargard, bestehend in einer Scheune, Garten und Kirchen-Stand, sollen in Termio den 14ten Januarii a. f. vor dem Stadt-Gericht plus licitancibus verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird, und müssen zugleich Creditoren in Termio ihre Jura wahrnehmen.

Zu Anclam soll das in der engen Wollweber-Straße belegene Möllersche Haus, so zu 200 Rihlr. exigitur, deneblich der dazu gehörigen Wiese, welche für 30 Rihlr. versezt ist, für ein lobhaftes Wasser-Gericht öffentlich verkauft werden, und findet Termio Licitationis auf den 6ten Januarii, 2ten Februaris und 4ten Martii 1762 dageg angesetzt; Liebhabere wollen sich also in Termio Nachmittags um 2 Uhr vor dem Wasser-Gerichts einfinden, ihren Both ad protocollo thun und gewärtigen, daß in ultimo Termio das Haus cum pertinentiis plus licitanti werde zugeschlagen werden.

Zu Anclam soll der Witte Güntzen Ihr in der Papens-Straße, zwischen den Kürschner Sellin, und der Witte Günthergen inne belegenes Wohnhaus, nebst den dazu gehörigen Pertinenz, als 1 Viertel Erb-Wiesewachs, aus freier Hand an den Weißbietenden verkauft werden.

Zu Schlawe offerirten des seligen Tobias Bussen Erben ein Haus in der Koppel Straße nebst dem dazu gehörigen Acker, als: 1.) Ein Stück oben der Wallsmühle, 2.) Ein Stück auf der Nuh-Wiese, 3.) Ein Stück auf dem Südens-Lande, 4.) Ein Stück im alten Schlawischen Felde, und 5.) Einen Rücken Garten-Land vor dem Koppel-Thor. Kaufete können sich dafelbst bei dem Herrn Ober-Inspector Müller, oder dem Kirchen-Provisor Herrn Pauli melden. Es kan nach Belieben zusammen oder in einzelnen Stücken erhandelt werden.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Schlawe verkaufen die Erben des seligen Tobias Bussen, ihre Scheune dafelbst vor dem Edelsteiner Thor beim Wall-Mühlen-Damm, an den Böttcher Marg und Schneider Höpner; welches der Ordnung gemaß hierdurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Die zu Anclam vor dem Stein-Tor hinter Puloms Mühle belegene Stadt-Koppel, steht anderweitig zu verpachten, und sind Termio Licitationis auf den 2ten und 19ten Januarii, auch zten Februaris a. c. außerabmett; in welchen Nachtlustige sich Nachmittags 2 Uhr vor E. G. Rath dafelbst einfinden, ihren Both abgeben und der Weißbietende den Zuschlag gewärtig seyn kan.

Als bereits auf den zoten September a. p. wegen der auf Marien a. e. pachtlos werdenenden Güther beider unmündigen von Bismarck, Kniephof, Külk und Schmelzdorf, imgleichen wegen des Gartens zu Kniephof, und a Bauer-Höfe zu Külk, wie auch a Bauer-Höfe und 3 halb Bauer-Höfe zu Schmelzdorf, Terminis zur Verpachtung angesetzt gewesen; und in derselben sich aber nicht Liebhabere gemeldet; als weder den hiermit aufs neue auf den 22ten Januarii, 6ten und zoten Februarii Terminis zur Verpachtung der vorbenannten Güther, Bauer-Höfe, und des Kniephofischen Gartens angesetzt. Es können sich also in diesen vorgedachten Terminis die etwanigen Pächtere bey dem Herrn von Lestkofft zu Klein-Sabots melden, und mit denselben die Contracte sub approbatione des Königlichen Pupillen-Collegii schleszen.

Es sollen die Gräflich-Schwerinischen Güther Thuron und Muggenburg gegen Trinitatis 1762 ans derweil verschachter werden; Die Liebhaber können sich also bey dem Königlichen Pupillen-Collegio und bey dem Herrn Vormunde in Schwerinburg melden, woselbst die Ansprüche nachgeprüft werden können. Auch ist eine schöne große adeliche Wohnung, welche in mehr denn einer Familie bequem, und geräumig, nebst Garten und Stallung in dem Güthe Stretteme, ohnweit Anklam, zu vermietzen. Weshalb die Liebhaber sich ebenfalls bey derer Herren Grafen von Schwerin Herrn Vormunde, dem Herrn Kriegsrath von Platzen in Schwerinburg melden können.

In dem Dorf Polchorow, nahe bey dem Städlein Wangern, im Vorpschen Kreise, wird ein Güthen in stehenden Marien pachtlos; Wer nun solches zu arrendire beliebet, kan sich derselben bey dem Herrn Landvort von Vorps zu Wangern melden, und nähere Nachricht einzehlen.

Da auf kommenden Trinitatis nachgehende Güther, als: Schönermark, Witten, Wildenbruch, Roderbach, Jägerfelde und Rehberg pachtlos werden, zu deren anderweitigen Verpachtung wie Terminum auf den 2ten und 26ten Januarii, und zten Februarii 1762 anberahmt. Pachtjährige können sich in den genannten Terminis Morgens um 9 Uhr vor der Marggräflichen Domänen-Cammer in Schwedt einzuhinden, und gemäßigen, das in ultimo Termino mit dem Meistbietenden geschlossen werden soll. Schwedt, den 24ten December, 1761.

Königlich Preussische Marggräfliche Brandenburgische Domänen-Cammer.

In dem Güthe Böllerbeck, im Prignitzischen Kreys belegen, soll das Antwerp, welches dem seligen Hauptmann Balthasar von Böllerbeck, jecund dessen unmündigen Fräulein Tochter zugehörig, und bis 270 Rthlr. Nach getragen, von neuen verpachtet werden, indem des jetzigen Pächters Arende auf Marien 1762 in Ende gethet; Wer nun dazu Belieben hat, kan sich in zeitigen erfordigen, den 26ten Januarii a. e. aber in dem Pfarr-Hause zu Böllerbeck einfinden, und derjenige welcher die besten Conditiones assertet, hat zu garantzen, das mit ihm nach Beurtheilung geschlossen werden wird.

Es soll das den minoreeren Wangern gehörige Fred. Schulzen-Schiff zu Buchholz, von Marien dieses Jahres, auf 3 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden, und sind dazu Ext. minit auf den 28ten Januarii, 18ten Februarii und 11ten Martii a. a. anberahmt. Diejenigen so diese Verpachtung zu übernehmen willens sind, können sich an denannten Tagen Vormittages um 10 Uhr in des Herrn Trinit. Rath Stollen Begehung zu Alten Stettin melden, und garantigen, das mit den Meistbietenden bis auf Approbation des Königlichen Pupillen-Collegii geschlossen werden soll.

5. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in einem gewissen Hause auf den Lande, 2 Meilen von Stettin, am leichten Freitag Morgen, ein schwerer silberner Edelstoll gestohlen worden, mit den wolen Nahmen Martin Winter 1752 beschriftet; Solle nun derselbe bey den Herren Goldschmieden oder der Juwelierehaft zum Verkauf gebracht werden, so wird gebeten, selbiges anzuhalten, und bey den Goldschmidt Herrn Paulson in Stettin gegen einen guten Recommiss abzuliefern.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem bey der Erbtheilung zwischen dem Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin, und seinen minderjährigen Brüdern, letzteren von denen Huzarischen Güthern, Bornen, Rubenow, Binzow und Eavel von vorgedachtem Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin abgetreten worden; So ist die desfalls in Absicht derselben Bestrafung von denen darauf hoffenden Schulden ergangene Citation reuevret, und auf den 6ten Martii a. s. ein anderweitiger Terminus angesetzt worden. Es haben also sodann alle diejenige, welche Ansprache daran zu haben vermeinten, ihre Befugnis wahrguncken, oder zu garantzen, dass sie von vorbemeldten Güthern gänglich abgewiesen, und in Anshung derselben mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Sigata. Stettin, den 9ten November, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Bey

Bey dem Magistrat zu Schwedt werden ab Mandatum Eines Hochlöblichen Pupillen-Collegii, alle und jede Creditore, welche an der Verlassenschaft der vorläufig verstorbenen Wmne Küchmeisterin Schulz illa, eine rechtliche Anforderung ex quoenue capie zu haben vermeynen, auf den 29ten Januarii 1762, sub pena præclusi & perpetui silentii ad liquidaandum & verificandum efficit.

7. Personen so entlaufen.

Eine Weib's Person Namens Catharina Schwerins, dicker unterseigiger Statur, schwarzbraune Haare, dicthen plügigen Gesicht, und etwas rotengründig, ist gottloser Weise, da sie nach Stettin sollen geschickt werden, in Stargardt geblieben: Es werden also alle und jede gebeten, oberwähnte Person anzuhalten, und auf Kosten der Herrschaft nach Parlin zu schicken, dem der sie bringt oder anzeigen kan, wird man dafür raiſſonnable recompensiren.

8. Gelder so jinsbar ausgethan werden sollen.

so Rthlr. Maternische Kinder-Gelder stehen jinsbar auszutun bereit: Wer solcher benötigt ist, und hinreichende Sicherheit bestellen kan, der wolle sich je eher bey denen Vormündern, dem Kaufmann und Brauer Altermann Linde, und Eisenkramer Krüger zu Anclam melden.

Es liegen einige hundert Rthlr. Legaten-Gelder zum Auslehen parat: Wer nun die gehörige Sicherheit stellen kan, hat sich bey dem Herrn Land-Marschall von Flemming in Stettin franco zu melden. In Anclam steht ein Capital von 1000 Rthlr. in Sachischen 1 Drittel-Stücken zur Ausleihe parat: Auch geben noch gegen den 1ten Februarii a. c. ein anderes Capital von 2000 Rthlr. in Sachischen 1 Drittel-Stücken ein: Wer diese Gelder entweder einzeln oder zusammen benötigt, der kan sich besthalb bey den Notariaten Grothe in Anclam melden, und weitere Handlung pflegen. Es soll auch allenfalls zu Aufauung liegender Grund-Stücke angemeldet werden.

Es liegen 120 Rthlr. Pupillen-Gelder parat: Wer selbige benötigt, und eine Sicherheit mit Consens des Wasser-Amts bestellen kan, der welle sich bey dem Schlächter Meister Hackath, oder bey dem Brantmeckbrenner Michael Stroß in Stettin zu melden, die ihm weitere Nachricht geben werden. Es ist 200 Rthlr. Schreusches Geld vorräthig so gegen schere Hypothek jinsbar ausgethan werden sou: Wenn jemand ist, der es benötigt, der kan sich bey Herrn Hahn in Stettin in der Frauen-Straße melden.

9. AVERTISSEMENTS.

Als wegen biesiger Regierungs-Deposten-Casse, ob zwar selbige bei bisheriger Abnahme und Revisiōn richtig befunden ist, zu mehrer Ordnung und Accuratesse, sonderslich aber weil überhaupt beschränkt werden, für die Sicherheit derer Depositoria, auf alle mögliche Art zu sorgen, einige Änderung nöthig erachtet ist: So bat die Bevölkerung dessen unter andern festgesetzt werden müssen, daß die Depositoria-Scheine, künftighin allemal von dem Präsidio, oder dem solches iudicenden vorstehenden Rath mit unterschrieben werden sollen: allermassen künftig keine andres Depositoria-Schein für gültig und das Regierungs-Collegium verbindlich zu achten sind, als welche vorgeschrieben müssen vom Präsidio unterschrieben werden. Das mit aber auch die Depositionen in deren Gerichts-Zagen vollzogen, und denen verordneten Curatoribus nicht zu viel Zeit verstreift werden: So ist nothwendig, daß das zu depositirende Geld allezeit entweder den Tag vor der Deposition von dem Deponenten in das Depositoria-Hause, denselben aufzuhänget, und von ihm mit seinem Wertschafft versiegelt werden müsse, da sodann solches in Termino nur unter diesem Siegel deponeirt werden darf, oder es ist solches in Cassen-Benteln und Cassen-Siegel und Gericht, mit Benennung der Sorten und des Gewichts zu übergeben, damit Depositoria bey der Deposition nur bloß die Bentel nachzusehen habe, ob auch die vorrite Sorten darin verhanden, und demnächst solche nachwiegen könne, sonst das Geld nicht angenommen werden soll: Es verfehet sich aber auch von selbst, daß wenn Deponentes das Geld auf diese Weise depositire, oder gar mit der Post einsenden, und bey der Nachzahlung oder Auszahlung in separaten Sorten, sich ein Defect findet, lediglich Fides des Depositoria von ihnen befolget, und bloß auf dessen pflichtmäßige Anzeige, der Defect ergänzt, und nachgeahlet werden müsse. Dernomenegen hat ein jeder, welcher bey der Königlichen Regierung Gelder zu depositiren hat, sich hiernach zu achten. Signat. Stettin, den 25ten September, 1761.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Eic f e b t.

Da Maria Elisabeth Dorothea Raddeken, welche von ihrem Ehemann dem Tagelöhner Christian Krebs vor 5 Jahren bößlich verlassen worden, wider denselben in punto malitiose deforsione Klage erhoben, und deshalb Terminus praecialvis auf den 17ten Januarii a. c. vor Unserer lieben Regierung zum Verfuch der Güte, und allenfalls zum Verhör präfigirt; So wird dem Krebs, dessen Aufenthalt nicht bekandt, dieses zur nachrichtlichen Achtung befandt gemacht; und soll bey dessen Aufzurbleiben die Ehescheidung mittels Vorbehalt rechtlicher Beadigung gegen denselben erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig verehligan zu können. Sigar. Stettin, den 17ten September, 1761.

Königlich Preussische Pommersche und Caminische Regierung.

Da das von Neuwary entwicckten Schlosses, Johann Adels Ehefrau, Hanne Dettin, wider ihren Ehemann, wegen dessen bößlicher Entwicklung Klage erhoben, und derselbe diesbezüglich gegen den 1. Martin a. c. edetalter vorgeladen, zum Verfuch der Güte, und allenfalls zum Verhör zu erscheinen, und daß die Ursachen, warum er die Klägerin verloren, anzugeben; So wird demselben solches zur nachrichtlicher Achtung befandt gemacht; bey dessen Aufzurbleiben aber hat er zu gewährigen, daß die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach, verehligan zu dürfen. Sigar. Stettin, den 17ten November, 1761.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es sind bereits im vorigen Jahre wegen in der Podejutschischen Kirche vorhandenen sogenannen ten Rosenbergschen Gewölbes, die Erben citirt, auch mit der Witwe Rosenberger unter dem 17ten April 1760 ein Vergleich dieses Gewölbes halber errichtet, weil aber gedachte Witwe die in den benannten Vergleich stipulierte Bedingungen zu Zeit nicht erfüllt; so wird sie oder ihre Erben zum Ueberflus eis freit, den 27ten Januarii 1762 Vermittlungen um 11 Uhr, althier zu Alten Stettin in des St. Johannis Klosters Kasten-Kammer zu erscheinen, und der Vergleich vom 17ten April 1760 ein Sezuge zu leisten, oder sie haben zu gewährigen, daß sie mit aller ferneren Ansprache am mehr besagtes Gewölbe abgewiesen und solches der Kirch jugsdrogen werden wi. d.

Als des seligen Schul-Colligen Leopoldi Witwe, Frau Anna Schmelzingen, den 27ten dieses Monats Decembris, althier zu Alten Stettin im St. Johannis Kloster verstorben, und von derselben eine gerichtlich errichtete Disposition inter liberos vorhanden, welche den 17ten Januarii 1762 in besagtem Klosters Kasten-Kammer Vermittlungen um 11 Uhr eröffnet werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Da die ad instantiam Anne Dorothee Quintius, wieder ihren Ehemann, den von Greiffenbogen entzückten Knopfmacher Sündling in punto malitiose deforsione veranlaßte Edict-Parente zum Heil gegangen, zum Todt nicht völlig 12 Wochen über eröffigt gewesen; So ist ein anderweitiger Terminus praecialvis auf den 27ten Martin a. c. zum Verhör präfigirt, welches dem Beklagten zur nachrichtlichen Achtung befandt gemacht wird; zumahl bey dessen Aufzurbleiben die Ehescheidung erkannt und der Klägerin nachgegeben werden soll sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verehligan zu können. Sigar. Stettin den 27ten November, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat jemand den 27ten December a. c. nah bei dem Dorfe Schwenz, im Amt Stettin, eine Schieß-Tasche, worin ein Haß und 2 Rechnungen gefunden, und dieses Wild, da es sich nicht länger conservieren wollen, verkaufet, das daraus gelöste Geld und die Tasche ist bei dem Herrn Secretario Scheelen zu Alten Stettin, im St. Johannis Kloster niedergelegert, bey welchem den Eigentümern sich melden, und nach erfolgter Legimation, auch Erfaltung der Kosten, Geld und Tasche abfordern kann.

Zu Stolpe soll in Termino den 17ten Januarii 1762 des Vermittlungs um 11 Uhr, das Testamento der verstorbenen Frau Präpositin Specht, geborsten Dorothea Maria Zander, eröffnet und publiciert werden; Harexes ab instat haben sich zur gesetzten Zeit zu Rathhouse daselbst einzufinden und der Publication persönlich oder per Mandatum beiprovokiren.

Es verlangt der Hauptmann von Werberr auf künftiges Frühjahr einen tüchtigen Verwalter, der das ganze Dorf Parlin in Arrende nehmen kan, so aber hinlängliche Caution stellen muß, wenn er das Inventarium dabei haben will; Es kan sich selber bey dem Captain von Werberr in Parlin selbst, oder bey dem Herren Prediger Heddemann in Mülckenien melden.

Am Donnerstag, als den 7ten Januarii a. c. Nachmittags um 1 Uhr, sind in der Behausung des Herrn Heyn in der breiten Straße, nahe denen 3 Kronen wohnend, die von einem verstorbenen Officier nachgeschiedene 2 gute Reit-Pferde und 2 tückige Pack-Pferde und dessen nachgefasste Sachen, bestehend in Reitsieg, Bettlen, Kleider und Leinen-Zeug, durch öffentliche Auction für baare Bezahlung verkaufet werden.

Den 6ten Januarii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, sind vor des Notarri Bourvies Legis. Wohnung zu Stettin, 2 Pferde, alle ein grosser schwarzbrauner 9 jähriger Hengst, und ein ohngeehr 4 jähriger Fuchs von mittler Größe verauktionirt worden.

Es soll in den Kloster-Dörfe Schmellentin, den 17ten Januarii s. die Kirchen-Rechnung abgenommen werden.

Men und die jährliche Vorsichting gehalten werden; welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Nachdem in dem Dorfe Hohenholz, 2 Meilen von Stettin belegen, Johann Schoslow, den zten December 1761 ohne Leibes-Erben verstorben; so haben sich alle und jede, die sich zu dessen Erbschaft legitimiren zu können vermeinen, in Termine den zten Januarti 1762; vor dem Hochadelichen Eichsiedischen Gericht dafelbß zu gestellen, und nach genugssamer Nachweisung ihres Erbrechts, die Extradition des Nachlasses zu gewürtigen.

In dem Rechttage nach beiligen drei Könige a. c. will der Kaufmann Ariens, sein in Stettin auf der Laßdorfer in der Pladwerin-Straße belegene Haus, nebst Wiese, in einem lobsamem Laßdorfschen Gerichte gerichtlich vor; und ablassen; Welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Da alßter ein Mühlens-Burß, Nähmens Franz Lambrecht verstorben, und zu dessen Nachlaß sich bereits 3 Vater-Bruder-Kinder gemeldet, man aber nicht wissen kan, ob noch mehrere Erben vorhanden sind. So werden alle die sich gehörig in dieser Erbschaft legitimiren können, hiermit eitiret, sich vor unserm Laßdorfschen Gericht zu Alten Stettin innerhalb 9 Wochen, und zwar in Termine den zten Martii a. c. zu melden, nach Verlauf dessen aber sie præcludret, und den sich bereits gemeldeten 3 Vater-Bruder-Kindern die Haabseligkeit des Testameti in Gold und Silber bestehende, facta legitimatione ausgezahlet werden. Stettin, in Judioce Laßdiensti den zten Januarti 1762.

Den gten Februarrii, des Nachmittags um 2 Uhr, soll das verstorben Schneider-Gesellen Johann Meyer errichtete Testament, in das Conditor Herrn Zänkers Hause zu Stettin, in der München-Straße belegen, publicirert werden; so dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Courant, in Sächsische $\frac{1}{3}$ Stückchen,
gelt 285 bis 290 pro Cent.

Hamb. Banco, in Sächsische $\frac{1}{3}$ Stückchen,
314 pro Cent.

Preußische $\frac{1}{2}$ in Sächsische $\frac{1}{3}$ Stückchen,
42 bis 43 pro Cent.

Neue Friedrichs d'Or, 50 pro Cent.
August d'Or, 49 pro Cent.

Bier- und Brantweintare.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	10	1
das Quart	,	1	2
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerslambier, die halbe Tonne	1	20	
das Quart	,	10	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	20	
das Quart	,	10	
die Bouteille	,	11	
Das Quart Brantwein	,	6	3

Brodtare.

	Pfund	Loib	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	3	3	1
3 Pf. dito	5	2½	
Für 3 Pf. schön Ruggenbrod	7	7	
6 Pf. dito	14	1½	
1 Gr. dito	29	1	
Für 6 Pf. Häusbackenbrod	17	1½	
1 Gr. dito	1	1½	
2 Gr. dito	2	2	3

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	3	6
Kalbfleisch	1	3	3
Hammelfleisch	1	3	
Schweinfleisch	1	3	6
Ruhfleisch	1	2	6

10. Wölfe

Baaren bey Schiff-Pfund a 280 Pf.

Schwedisch Eisen	25 Rthlr.
Dein-Hans	44 Rthlr.
Schudren-Hans	36 Rthlr.
Loſſe	28 Rthlr.
Stock-Fisch	24 Rthlr.
Englisch Bley	32 Rthlr.

Baaren bey C. a 110 Pf.

Blauholz	11 Rthlr.
Japan dito	16 Rthlr.
Geb. dito	10 Rthlr.
Gemahlen Nothholz	14 Rthlr.
Bernambuc	38 Rthlr.

10. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 3ten December 1761, bis den 7ten Januarii 1762.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Dopfen, der Winsp.
Zn									
Uelam	5 R.	62 R.	48 R.	34 R.	34 R.	28 R.	64 R.		
Bahn		66 R.	60 R.	40 R.			68 R.		
Belgard									
Beerwalde									
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Colberg									
Edelin									
Eöslin									
Daber									
Damm									
Deumpin									
Fischadow									
Grenzenwalde									
Garch									
Gollnow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen									
Gülow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg									
Maßow									
Maugardt									
Neuwarp									
Pasewalk									
Vencin									
Wlathe									
Wölitz									
Wolinow									
Wolzin									
Wortz									
Ratezkuh									
Regenwalde									
Rugenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe									
Stargard									
Stepenz									
Stettin, Alt	6 R. 16 g.	68 b. 72 R.	66 b. 68 R.	42 b. 44 R.	32 b. 47 R.	30 R.	72 R.	30 b. 35 R.	12 R.
Stettin, Neu					46 b. 47 R.	32 b. 34 R.	72 b. 73 R.	33 b. 37 R.	7 b. 8 R.
Stolp									
Schwienemünde									
Templenburg									
Treptow, H. Pomm.									
Treptow, N. Pomm.									
Uckermünde									
Niedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin									
Zadon									
Sanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.